

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/424

Datum: 02.11.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	29.11.2022					
Hauptausschuss	06.12.2022					
Stadtrat	13.12.2022					

Betreff

Vertragsangelegenheit-Vertrag zur Betreibung des Hallenbades in Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Änderung des Vertrages zur Betreibung des Hallenbades in Osterburg zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. vom 27.08.2003.

Die Zuschusshöhe wird für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angepasst und die Vertragslaufzeit bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten im Hallenbad beschränkt.

Der 1. Änderungsvertrag ist der Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Vertrag vom 27.08.2003 regelt die Betreibung des Hallenbades der Hansestadt Osterburg (Altmark) durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Der zuletzt vertraglich festgelegte jährliche Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € ist nicht mehr zeitgemäß. Infolgedessen können die mit der steigenden Inflationsrate einhergehenden Strom - und Gaskosten durch den Landessportbund nicht mehr alleine finanziert werden. Auch im Bereich des Personals sind seit der Einführung des Tarifvertrages der Länder im Jahr 2019 erhebliche zusätzliche Kosten entstanden. Die Inflation wird nach aktuellen Recherchen und Prognosen von Experten auch in den kommenden Jahren dauerhaft hoch sein. Um die anfallenden Kosten weiterhin decken zu können und keine Preiserhöhung bei den Eintrittspreisen durchführen zu müssen, soll die Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2022 - 2024 insgesamt 66.097,54 € mehr als zuvor bezuschussen. Der Festbetrag für das Jahr 2022 beträgt 59.271,41 €, für das Jahr 2023 75.054,38 € und für das Jahr 2024 81.771,75 €.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Beginn der Sanierung des Hallenbades, voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres 2024. Eine Kündigung muss demnach nicht vorgenommen werden. Vor dem Beginn der Sanierung ist durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) ein neuer Betreibervertrag zu erarbeiten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Betreuung des Hallenbades in Osterburg vom 27.08.2003

Schreiben des Landessportbundes Sachsen-Anhalt vom 10.10.2022

Finanzielle Auswirkung:

Die Differenz zum Basiszuschuss beträgt insgesamt 66.097,54 €. Im 2. Halbjahr des Jahres 2022 wird der Betriebskostenzuschuss aufgrund der Inflation um 9.271,41 € erhöht, im Jahr 2023 um 25.054,38 € und im Jahr 2024 um 31.771,75 €.

Die Deckung im Jahr 2022 erfolgt aus der Kostenstelle/Sachkonto

36601001/53180000
Einrichtungen der Jugendarbeit/Zuschüsse an Jugendfreizeitzentrum,
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 entsprechend einzuplanen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer